

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 288.

Freitag, den 15. October.

1847.

Denkmal, die Schlacht von Leipzig betreffend.

Der Verein zur Feier des 19. Octobers, 1843 von einem kleinen Kreise von Zeitgenossen jener großen Tage wieder in's Leben gerufen, hat seine geräuschlose Wirksamkeit unablässig fortgesetzt. Interessante Materialien zur Geschichte der Leipziger Schlacht und der Erlebnisse der Bewohner unsrer Vaterstadt und ihrer Umgebungen aus dem Jahre 1813, bilden bereits werthvolle Actenstücke und mit Dank nimmt derselbe jeden auch noch so kleinen Beitrag zur Geschichte des Jahres 1813 an und wiederholt das Gesuch an seine Mitbürger, alles Erlebte aus jener Zeit niederschreiben und dem Vereine durch seinen Ausschuss (den Domherrn Dr. Großmann oder die Buchhändler Barth und Koss, Apotheker Täschner und Kaufmann Treffkosen) zukommen zu lassen, weil er einen großen Werth auf Niederschriften der Augenzeugen legt und ein ganzes Menschenalter die Reihen dieser Augenzeugen der Schlacht schon sehr gelichtet hat. Durch die jährlichen Beiträge der resp. Mitglieder ist dem Vereine eine Summe verfügbar geworden, welche nun in diesem Jahre, nach dem Beschlusse der vorjährigen Generalversammlung, dazu verwendet werden konnte, ein einfaches Denkmal von Eisen auf dem Monarchenhügel oder dem Plage aufzustellen, wo die drei Monarchen am 18. October die Nachricht von dem Siege ihrer tapfern Heere durch den Feldmarschall Fürsten von Schwarzenberg empfangen und wo im Jahre 1814 die russische Besatzung von Leipzig ein feierliches Todtenamt hielt. Dieser wichtige Punkt ist seit 34 Jahren noch nicht bezeichnet und das rein geschichtliche Interesse muß auch die jüngere Generation für diesen Moment begeistern. Es darf daher wohl eine, wenn auch einfache, doch ansprechende Feier zur Einweihung dieser Denksäule am 19. October erwartet werden, an dem Tage, an welchem der Verein alljährlich bei ernsterer Stimmung die Errettung Leipzigs aus großer Gefahr würdig zu feiern sich bestrebt. Wie man vernimmt, wird Vormittags nach 9 Uhr die Einweihung unter Gesang und Rede gefeiert werden und am Abend eine Generalversammlung der Mitglieder zur Berichterstattung, Rechnungsablegung, Wahl und Beschlussfassung über die weitere Thätigkeit des Vereins stattfinden.

Sobald die Kasse des Vereins durch die Beiträge seiner Mitglieder und anderer Freunde des 19. October-Vereins sich wieder in dem günstigen Stande befinden wird, sollen auch noch einige wichtige Punkte bezeichnet werden. Der Platz zu einem dieser Punkte ist bereits durch die edle Liberalität des Herrn Besitzers von Wachau dem Vereine zu diesem Zwecke unentgeltlich überlassen worden.

Es wird also künftig der Freund des Vaterlandes und seiner Geschichte nicht mehr ungewiß sein dürfen, wo die ewig denkwürdigen Großthaten jener Tage geschehen sind; allein es war auch hohe Zeit, daß patriotische Männer mit Ernst und Eifer sich zur Förderung der Zwecke des Vereins wieder verbündeten, da die äußere Gestalt von Grund und Boden, von Stadt und Land sich besonders in dem letzten

Jahrzehent bei Leipzig unglaublich verändert haben und es bald ganz unmöglich werden dürfte, die Punkte festzustellen, wo sowohl einzelne Waffenthaten geschehen, als selbst größere Truppenabtheilungen geschlagen haben. †

Das Georgenhaus.*)

Das Georgenhaus oder Georgenhospital, wie es auf dem Siegel dieser Anstalt genannt wird, behauptet sowohl seinem Alter, als dem Nutzen nach, den Bürger- und Einwohner unserer Stadt und der Umgegend seit 1213, wo es vom Markgraf Dietrich von Meißen gegründet ward, daraus zogen, unter den öffentlichen Anstalten unserer Stadt keinen unbedeutenden Rang. Anfangs zur Aufnahme und Pflege von Kranken, Armen und Pilgern bestimmt, ist es im Laufe der Zeit zu einem Asyl für Irre und Waisen, und zu einem Aufbewahrungsort von solchen geworden, die ein unordentliches und verbrecherisches Leben führen. Verbüßen diese letzteren auch nur kurze Strafen in dieser Anstalt, so ist es doch leider! gekommen, daß davon im Volke der Name: Zuchthaus für dieselbe üblich geworden ist, zum großen Nachtheile der Anstalt, da diejenigen, welche zur Wiederherstellung ihrer Gesundheit oder zur Erleichterung ihrer traurigen Lebenslage daselbst aufgenommen wurden, meinten, sie würden in ein Zuchthaus geschickt.

Bei den irrigen Ansichten, welche hierüber noch jetzt nicht selten im Gange sind, wird die nachstehende Mittheilung, welche sich namentlich über die ärztliche Behandlung in dieser Anstalt erstreckt, nicht ungeeignet sein.

Es werden im Georgenhause aufgenommen:

- 1) Personen, die wegen vorgerückten Alters, Körper- oder Geisteschwäche sich genügenden Unterhalt nicht verschaffen oder sich nicht überlassen werden können;
- 2) Irre, die jedoch, wenn ihre Zahl zu sehr anwächst, zum Theil in den Staats-Irenanstalten untergebracht werden;
- 3) Waisen vom frühesten Kindesalter bis zum 14. oder 15. Jahre;
- 4) Knaben und Mädchen, die wegen sittlicher Verwilderung von den Ihrigen verstoßen sind;
- 5) Bettler, Trunkenbolde und andere Personen, die sich geringere (Polizei-) Vergehen haben zu Schulden kommen lassen;
- 6) die aus ihren Wohnungen Ausgesetzten, welche sich kein Unterkommen verschaffen können;
- 7) alle in den Gefängnissen unserer Stadt Erkrankte oder als schon krank in dieselben zu bringende;
- 8) öffentliche Mädchen, welche, wenn sie erkrankt sind, nicht selbst ärztliche Hülfe gesucht haben, sondern als krank aufgegriffen werden.

*) Auszugweise Uebersetzung aus dem höchst verdienstlichen akademischen Programm, welches Herr Prof. Dr. Rabinus de nosocomio s. aede Georgii Lipsiensi et aegrotis a. 1846 in ea receptis vor Kurzem auf Anlaß einer akademischen Feierlichkeit veröffentlicht hat.